

Antrag

**der Abgeordneten Werner (Westerland), Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes wird ein aus elf Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß „Neue Heimat“ eingesetzt.

II.

Der Untersuchungsausschuß „Neue Heimat“ geht folgenden Fragestellungen nach:

1. Inwieweit und in welcher Höhe wurden Gelder der Neuen Heimat (gemeinnützig) und/oder Steuergelder und/oder Gelder, deren Ursprung Mitgliedsbeiträge der Gewerkschaften sind, für nichtgemeinnützige Betriebe verwendet bzw. an diese übertragen?

Inwieweit wurden aus Mitteln der Neuen Heimat (gemeinnützig) Parteien, parteinahe Stiftungen, Politiker unterschiedlicher Parteien sowie Funktionsträger der Gewerkschaften finanziert?

2. Welche Rolle haben die finanzierenden Banken, die Wirtschaftsprüfungsfirma Treuarbeit AG, Frankfurt am Main, und das Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, Berlin, bei der Entstehung und Verschärfung der Krise der Neuen Heimat gespielt?

Welche Rolle haben die für Bürgschaften bzw. Rückbürgschaften zuständigen Stellen des Bundes und der Länder gespielt?

3. Welche Konsequenzen sind aus den Erfahrungen mit der Neuen Heimat für die Reform der Wohnungsgemeinnützigkeit und der in der Bundeskompetenz liegenden Wohnungsgesetze zu ziehen unter dem Ziel eines dauerhaften Erhalts aller preis- und sozialgebundenen Wohnungsbestände, die durch die öffentliche Hand gefördert worden sind?

Wie ist der gemeinnützige und soziale Wohnungsbau in der Zukunft zu finanzieren und gesellschaftlich zu organisieren,

um vergleichbare Fälle zu verhindern und um genossenschaftliche Prinzipien wiederzubeleben?

Bonn, den 4. Juni 1986

Werner (Westerland)
Dr. Müller (Bremen)
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Die Vorgänge um die Neue Heimat müssen rückhaltlos aufgeklärt werden: das Mißmanagement der Neuen Heimat, Geschäftspraktiken bis hin zu kriminellen Unterschlagungen, Verflechtungen mit Parteien, Stiftungen und Gewerkschaftsfunktionären, Übervorteilungen bis hin zum Betrug an den Mietern, die Zerstörung von gemeinwirtschaftlichen Prinzipien usw.

Die Rolle der finanzierenden Banken, der Wirtschaftsprüfung und des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, das dem Bundesfinanzministerium untersteht, ist genauestens zu überprüfen, da nicht auszuschließen ist, daß wichtige Grundsätze des Kreditgewerbes im Falle der Neuen Heimat mißachtet wurden, die auch durch (Rück-)Bürgschaften der öffentlichen Hand gedeckt wurden.

Konsequenzen für eine Reform der Wohnungsgemeinnützigkeit sind gerade unter dem Blickwinkel zu prüfen, ob sie einer dauerhaften Sicherung der Sozialwohnungen dienen oder nur den spekulativen Ausverkauf dieses sozialpolitischen Sondervermögens politisch vorbereiten.